

Verstaatlichung der Wertstoffsammlungen bringt keinen Nutzen

Nicht liquidieren, was seit mehr als 100 Jahren der Umwelt und dem Bürger dient!

Seit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) am 1. Juni 2012 ist eine Diskussion darüber entfacht worden, ob gewerbliche Sammler von Wertstoffen aus privaten Haushaltungen (z. B. Metallschrott, Altpapier, Alttextilien) als Bestandteil einer modernen Recyclingwirtschaft noch ihre Existenzberechtigung haben sollen. In vielen Kreisen und kreisfreien Städten werden Vorbereitungen getroffen, die privatwirtschaftliche Sammeltätigkeit durch ein Monopol kommunaler oder kommunal beauftragter Sammelunternehmen zu ersetzen. Im neuen KrWG wird die Ermächtigung erblickt, die gewerblichen Sammler zur Absicherung des kommunalen Monopols mit einem behördlichen **Berufsverbot** zu belegen. Bürger sollen für ihre Wertstoffe der **strikten Überlassungspflicht** gegenüber den Kommunen unterworfen werden.

Wir, die BDSV, wenden uns strikt **gegen Verstaatlichung** des Recyclings von Wertstoffen aus privaten Haushaltungen. Zum einen werden viele gewerbliche Sammler in ihrer Existenz bedroht. Doch auch die gewerblichen Sortier- und Aufbereitungsbetriebe für Wertstoffe (deren Interessen die BDSV verfolgt) können sich nicht mehr auf die Zulieferung des benötigten Materials verlassen und geraten deshalb in Schwierigkeiten.

Die Argumente, die die Kommunen für die Verstaatlichung der Wertstoffsammlungen vorbringen, halten der Überprüfung nicht stand:

1. Die Vermarktung von Wertstoffen aus privaten Haushaltungen sei Bestandteil der **Daseinsvorsorge**; unrentable Bestandteile dürften mit rentablen quersubventioniert werden. – Ausgeblendet wird, dass sich diese Argumentation aus der Warte der Bürger und gewerblichen Sammler als **Enteignung** darstellt. Liefert der Privathaushalt werthaltiges Material (z. B. altes Kupferrohr o. ä.) ab, zahlen gewerbliche Sammler dem Bürger häufig sogar ein Entgelt; Kommunen zahlen nichts.
2. Versprochen wird den Bürgern „**Gebührenstabilität**“, weil die Wertstoffenerlöse als zusätzliche Deckungsmittel in den Abfallgebührenhaushalt eingestellt werden können. – Hierbei wird das Volumen der zusätzlichen Wertstoffenerlöse regelmäßig weit überschätzt. Um eine Wertstoffsammlung in kommunaler Regie hochzuziehen (z. B. durch Wertstofftonnen an den Haushaltungen), bedarf es zunächst einmal erheblicher Investitionen. Die Abfallgebühren müssen dafür erhöht werden.
3. Wertstoffsammlungen in kommunaler Regie erhöhten die Qualität der Entsorgung und dienten insbesondere einem **verbesserten Ressourcenschutz**. – Es ist ein Irrglaube, dass standardisierte Sammelangebote den Umweltschutz erhöhen. Gewerbliche Sammler sind serviceorientiert, können flexibel auf Bürgerwünsche reagieren und haben eine günstige Kostenstruktur. Sie stehen in der Regel in festen Geschäftsbeziehungen mit Sortier- und Aufbereitungsbetrieben, die für ein fach- und umweltgerechtes Recycling sorgen. Die Sammelqualität bei gewerblichen Sammlern ist wesentlich höher, da durch sie eine sortenreinere Anlieferung bei den Recyclinganlagen (Aufbereiter) erfolgt. Somit wird dem Recyclinggedanken und der von der Politik geforderten Ressourcenschonung optimal Rechnung getragen.

Gewerbliche Wertstoffsammlungen haben eine mehr als 100jährige Tradition. Sie sind bürgerfreundlich und dienen der Umwelt. Der Ersatz durch ein staatliches Monopolsystem bringt dem Bürger keine Vorteile, sondern entmündigt und enteignet ihn! Die Existenz gewerblicher Sammler wird vernichtet!